

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

1190/2018

Freigabedatum 18.04.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: SCHLAU Köln e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „SCHLAU Köln e.V.“, Lindenstr. 20, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der „SCHLAU Köln e.V.“, Lindenstr. 20, 50674 Köln wurde am 20.04.2016 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der VR-Nr. 18968 eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist gemäß § 3 der Satzung

- die Förderung der Bildung und Erziehung, indem der Verein die Allgemeinheit über die Vielfalt von Lebenswelten, insbesondere von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen informiert und aufklärt,
- der Abbau gesellschaftlicher Vorurteile insbesondere gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen, um somit Diskriminierungen vorzubeugen,
- die Sichtbarmachung bisher marginalisierter Lebensweisen und damit die Sensibilisierung für das Thema im Sinne der Bildung der Allgemeinheit,
- die Mitgestaltung gesellschaftlicher Diskussionsprozesse zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Entsprechend der Vereinssatzung hat „SCHLAU Köln e.V.“ zum Ziel, Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zur sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität und Vielfalt an verschiedenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen durchzuführen.

Das Aufklärungsprojekt „SCHLAU Köln“ startete vor 18 Jahren in Trägerschaft des „Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.“ und ist Mitbegründer des Netzwerkes „SCHLAU NRW“, dem Aufklärungsgruppen aus ganz NRW angehören.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren aller Schulformen und den Bereichen der außerschulischen Jugendarbeit.

Es gibt eine rege Nachfrage nach entsprechenden Workshops sowohl aus dem schulischen als auch dem außerschulischen Bereich.

Gemeinsam mit dem Träger „anyway e.V.“ hat „SCHLAU Köln e.V.“ das Programm WiR* (Wissen ist Respekt) entwickelt, ein interaktives Workshop-Programm. Ehrenamtlich engagierte Teams bieten Schulklassen und Jugendgruppen die Möglichkeit, mit jungen lesbischen, schwulen, bi- oder trans-Menschen ins Gespräch zu kommen. Inhalte dieser Gespräche sind Biografien und Lebenswirklichkeiten, das eigene Coming-Out, Diskriminierungserfahrungen sowie Vorurteile und Rollenbilder. Diese Teams werden von Honorarkräften, aus städtischen Mitteln finanziert, koordiniert.

Diskriminierung soll durch Aufklärungsarbeit aktiv entgegengewirkt werden. Durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von „anyway e.V.“ und „SCHLAU Köln e.V.“ zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt möchten sie das Ziel einer besseren Sichtbarkeit erreichen.

Des Weiteren werden auch Multiplikatorenschulungen angeboten.

Zu diesem Zweck haben beide Vereine eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die unter anderem vorsieht:

- Eine wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit
- Gegenseitiges Weiterleiten von Workshops-Anfragen im Falle eigener fehlender Kapazitäten (z.B. personeller Ressourcen)
- „SCHLAU Köln e.V.“ und „anyway e.V.“ /WiR* nehmen Anfragen von allen Kölner Schulen/Jugendeinrichtungen etc. entgegen. Alle Schulen/Jugendeinrichtungen sollen entscheiden dürfen, mit welchem Projekt sie zusammenarbeiten.

- „SCHLAU Köln e.V.“ weist bei Schulworkshops Schülerinnen und Schüler auf die Website des „anyway e.V.“ hin, um auf das Haus und seine Freizeit- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

„Schlau Köln e.V.“ erreicht mit seinen Angeboten mehr als 1000 Teilnehmende aus Köln und umliegenden Städten.

Zur Qualitätssicherung ihrer Arbeit nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Qualifizierungsschulungen teil, nutzen Vernetzungstreffen und fachspezifische Fortbildungsangebote.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Jannis Steinke
- Marcel Testroet
- Friederike Heithoff

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat am 03.11.2016 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

„SCHLAU Köln e.V.“ erfüllt mit seinem Angebot die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Der Verein trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen bei, hilft beim Abbau von Benachteiligung und arbeitet präventiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII vor.

Satzung, päd. Konzept und Vereinbarung sind als Anlagen 1-3 unter Session-Nr. 1190/2018 hinterlegt.